

Änderungen und Ergänzungen im Zuchtreglement

des CSBP



Gültig ab 17.02.2010

Änderungen und Ergänzungen im Zuchtreglement des CSBP

3. Voraussetzungen zur Zuchtverwendung

Ergänzung Absatz 2

Zusätzlich müssen die Hunde vor einer Zuchtverwendung eine Zuchttauglichkeitsprüfung des CSBP (mit Formwert- und Wesensprüfung) bestehen sowie auf Hüftgelenkdysplasie (HD) geröntgt werden. Vor der Zuchttauglichkeitsprüfung muss der Hüteanlagetest absolviert werden. Dieser wird in der Regel vor der Formwert- und Wesensprüfung durchgeführt. Falls aus irgendwelchen Gründen der Anlagetest mit Schafen nicht durchgeführt werden kann (z.B. Seuche unter Wiederkäuern, Fehlen eines geeigneten Experten), kann die Zuchttauglichkeit unter Vorbehalt erteilt werden. Der Eignungstest muss aber sobald als möglich nachgeholt werden. Der Hüteanlagetest kann bereits mit einem Junghund, der mind. 6 Monate alt ist, absolviert werden.

Ergänzung: 3.4 Bestandteile der ZTP

Sie besteht aus einer Formwertprüfung (Exterieurbeurteilung) und einer Wesensprüfung, die am gleichen Tag absolviert werden müssen sowie einem Hüteanlagetest welcher anlässlich der eigentlichen ZTP zu absolvieren ist.

Neu: 3.4.3 Hüteanlagetest

Beim Eignungstest wird das Verhalten bei eingepferchten und freien Schafen geprüft. Es wird ein durch die Zuchtkommission gewählter Experte für Hütehunde als Richter eingesetzt.

Erwünscht sind:

- im Ansatz erkennbares Interesse an den Schafen
- im Ansatz erkennbares Schafe treiben und umkreisen
- Selbstsicherheit

Ergänzung 3.4.4 Formwertbericht, Wesensbericht und Hüteanlagebericht

Von jedem Hund wird je ein

- Formwertbericht,
- Wesensbericht,
- Hüteanlagebericht erstellt.

In allen Berichten müssen Vorzüge und Fehler bzw. Mängel des Hundes aufgeführt sein, die das Resultat veranschaulichen.

Neu: 3.5.3 Hüteanlagetest

Für den Eignungstest „Hüteanlage beim BPyr“ müssen mindestens anwesend sein:

- der Experte für Hütehunde
- der Zuchtverantwortliche
- der Wesensrichter

Den Entscheid über das Resultat des Hüteanlagetests fällt der Experte in Absprache mit dem Zuchtverantwortlichen. Sie unterschreiben gemeinsam den Testbericht. Das Original geht an den Eigentümer und eine Kopie an den Zuchtverantwortlichen.

Mögliche Resultate:

- bestanden
- nicht bestanden, eine Wiederholung ist möglich

Gründe für „nicht bestanden“ sind:

- kein Trieb und kein Interesse an Schafen.

Neu: 3.8.4 Hüteanlagemässiger Zuchtausschlussgrund

- keine im Ansatz erkennbare Hüteveranlagung

Diese Aenderungen wurden am 23. März 2009 von der Generalversammlung in Sempach genehmigt.

Sie treten frühestens **20 Tage** nach der Ankündigung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG in Kraft.

Im Zweifelsfalle ist der deutsche Text rechtsverbindlich.

Club Suisse du Berger des Pyrénées
Die Präsidentin

Die Zuchtverantwortliche:

Marlis Meier

Susanna Bretscher

Genehmigt durch den Zentralvorstand der SKG an seiner Sitzung vom 17. Februar 2010 in Bern.

Der Zentralpräsident

Der Präsident AA Zuchtfragen SHSB

Peter Rub

F. Berger